

TU9 Empfehlungen zur Nachhaltigen Energieversorgung

Energieforschung ist von größter Relevanz: Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Klimaschutz, Ressourcenschonung, Sicherheit von Versorgung, Betrieb und Entsorgung, Nachhaltigkeit, Netzsicherheit und effiziente Energienutzung heißen die Herausforderungen, vor denen die Weltgemeinschaft steht.

Die in TU9 zusammengeschlossenen Technischen Universitäten setzen sich deshalb sehr entschieden für die Forschung auf dem Gebiet der nachhaltigen Energieversorgung ein. Nachhaltig in diesem Sinne ist eine Energieversorgung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung).

Die TU9-Mitglieder bieten an, durch ihre Forschung einen Beitrag zu leisten, neue und zusätzliche Möglichkeiten der Energieversorgung zu erschließen, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und die sich abzeichnenden Risiken zu verringern. Dazu sind sie auf eine angemessene Forschungsfinanzierung angewiesen. Momentan wird die Energieforschung in Deutschland über die Instrumente des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung, durch die DFG und durch die lokalen Programme der Länder und im Rahmen der EU gefördert. Die bestehenden Möglichkeiten reichen jedoch nicht aus. Aus diesen Gründen haben sich die in TU9 zusammengeschlossenen Technischen Universitäten dazu entschlossen, für die Fortschreibung des Energieforschungsprogramms nachdrücklich eine deutliche Intensivierung der Energieforschung in Deutschland über das bisherige Maß hinaus und insbesondere eine stärkere Einbindung der Universitäten in grundlagenorientierte Förderungsmaßnahmen zu fordern.

Zukünftige Energieforschungsprogramme sollten deshalb die folgenden neun Aspekte berücksichtigen:

1. Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Förderung der Forschung grundlagenbezogener Themen auf dem Energiesektor.
2. Fortführung und Verstärkung der anwendungsnahen Forschungsaktivitäten.
3. Vergabe der Fördermittel im Wettbewerb nach klar definierten Qualitätskriterien.
4. Erschließung der gesamten wissenschaftlichen Bandbreite an den Universitäten für eine interdisziplinäre Energieforschung von den Naturwissenschaften über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
5. Nutzung der Kompetenz der Universitäten auf den Gebieten der Modellierung physikalischer, chemischer und wirtschafts- bzw. gesellschaftlicher Prozesse sowie der experimentellen Grundlagenforschung im Labormaßstab.
6. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
7. Stärkung der Kooperation der Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
8. Förderung der Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken im Bereich der Energieforschung im nationalen und internationalen Rahmen.
9. Nutzung der Unvoreingenommenheit der Universitäten in Fragen der Energiepolitik, insbesondere ihrer Unabhängigkeit von Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft.